



GVBB-Hagen-Brembach-Liga 2025

AK65

Austragungsmodus Mannschaftsspiele, die in Lochspiel-Einzel ohne Vorgabe ausgetragen werden.

1. Spieltag: 8. Mai 2025
2. Spieltag: 5. Juni 2025
3. Spieltag: 17. Juli 2025
Halbfinale: 14. August 2025
Finale: 25. September 2025

Spielbedingungen Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich des Amateurstatuts) des Deutschen Golf Verbandes. Das Wettspiel wird nach den EGA-Vorgaben- und Spielbestimmungen und nach dem GVBB-Wettspielstatut ausgerichtet. Es gelten die DGV-Wettspielbedingungen 2025 und die GVBB-Wettspielbedingungen/Platzregeln 2025 (GVBB-Hardcard). Die Benutzung von Elektro-Carts ist nach persönlicher Rücksprache und Genehmigung durch den gastgebenden Golfclub gestattet.

Neben den hier aufgeführten Punkten, gibt es weitere Durchführungsbestimmungen (sie stehen unter www.gvbb.de/Seniorengolf).

Teilnahmeberechtigung Gemischte Mannschaften eines Mitglieds (Golfclub) des Golfverbandes Berlin-Brandenburg. Spielberechtigt sind männliche und weibliche Amateure des Jahrgangs 1960 und älter. Ein Spieler/eine Spielerin muss am 31.3. des Spieljahres Mitglied des erklärten Heimatclubs (Stammblatt) sein, für den er oder sie spielt. Jeweils 6 Spieler eines Clubs bilden eine Mannschaft. Die Mannschaft ist am Spieltag aufsteigend nach Stammvorgabe aufzustellen. Ein Club kann bis zu drei Mannschaften melden.

Ligastruktur Es wird in 3 hierarchisch aufgebauten Ligen und einer Warteliste jeweils mit Auf- und Abstieg gespielt. Die Ligen 1 bis 3 bestehen in der Regel aus je 8 Mannschaften, die in zwei Staffeln A und B zu je 4 Mannschaften unterteilt werden.

Die 4 Mannschaften jeder Staffel spielen in 3 Staffelspielen jeweils paarweise gegeneinander. Im Halbfinale jeder Liga werden die Paarungen für den Endspieltag ermittelt. Am Endspieltag (Finale) werden für jede Liga der Sieger bzw. Aufsteiger und der Absteiger ermittelt.

Bei einer Liga mit weniger als 8 Mannschaften wird der Aufsteiger über eine gesonderte Staffelspielform ermittelt. Der Spieltag ist in der Regel der Donnerstag, ab 10 Uhr.

Nach den Staffelspielen werden die Aufsteiger und Absteiger in den Halbfinal- und Finalspieltagen ermittelt. Der Sieger des Finalspieltages um Platz 1 der Liga 1 ist der GVBB-Mannschaftsmeister der GVBB-Hagen-Brembach-Liga.

Mannschaftsaufstellung, Meldung und Ergebnisdienst Die Mannschaftsmeldung muss über das Online-System (<http://gvbb.tourlevel.de>) erfolgen. Der Meldeschluss ist ein Tag vor dem jeweiligen Spieltag um 12 Uhr. Sollte bis dahin keine Mannschaftsmeldung vorliegen, ist die Mannschaft für diesen Spieltag disqualifiziert. Diese Regelung ist alternativlos. Für den Fall einer technischen Störung wenden Sie sich bitte an die Firma Tourlevel. Bei Teilnahme eines Clubs mit mehreren Mannschaften ist der zuständige Seniorenbeauftragte auch für diese Meldungen verantwortlich.

Das Ergebnis ist bei allen Staffelspielen von der Heimmannschaft (bei Halbfinal- und Finalspielen von der Siegermannschaft) über das Online-System Tourlevel einzugeben. Die Meldung der Ergebnisse muss bis spätestens Sonnabend, 18 Uhr erfolgen. Alle anderen Formen der Ergebnisübermittlungen (z. B. handschriftlich per Fax) gelten als nicht eingereicht.

Verantwortlich für die Ergebnismeldung ist bei allen Staffelspielen der jeweilige Kapitän der Heimmannschaft. Bei den Halbfinal- und Finalspielen ist der jeweilige Kapitän der Siegermannschaft verantwortlich.

Wertung Innerhalb jeder Staffel spielen alle Mannschaften paarweise gegeneinander (insgesamt 3 Staffelspiele). Bei einer Liga mit weniger als 8 Mannschaften ist die Zahl der Spiele um den Aufstieg abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.

Die Spielform ist Lochspiel-Einzel, ohne Vorgabe. Der Gewinner eines Lochspiel-Einzels erhält 1 Punkt, wird das Lochspiel geteilt, so erhält jeder Spieler 1/2 Punkt. Das Mannschaftsergebnis wird durch das Verhältnis der von beiden Mannschaften gewonnenen Spiele ausgedrückt, also z. B. 3,5:2,5. Die Mannschaft mit den meisten Punkten hat das Staffelspiel gewonnen und erhält 2 Mannschaftspunkte. Bei Gleichstand 3:3 erhält jede Mannschaft 1 Mannschaftspunkt.

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an oder verstößt sie gegen die Wettspielbedingungen, so wird das Spiel mit 0:6 verloren gewertet. Im Wiederholungsfall können alle Spiele der betreffenden Mannschaft nachträglich als 0:6 verloren gewertet werden.

Einigen sich zwei Mannschaften auf ein Ergebnis, ohne gespielt zu haben oder treten beide nicht an, so gilt das Spiel für beide Mannschaften als 0:6 verloren.

Nach Abschluss aller Staffelspiele wird für jede Staffel eine interne Rangreihenfolge aufgrund der insgesamt gewonnenen Mannschaftspunkte ermittelt. Bei Gleichstand zählt die Summe der Punkte aus allen Einzel-Lochwettspielen. Bei weiterer Gleichheit entscheidet zunächst der direkte Vergleich, bei geteiltem Spiel die Summe der in Auswärtsspielen erzielten Punkte in Einzel-Lochwettspielen, danach das Los.

Preise Die Siegermannschaft der Liga 1 sowie der Zweitplatzierte erhalten einen Preis.
Die Siegerehrung findet immer im Rahmen der jährlichen Seniorenbeauftragten-Sitzung statt.

Meldegebühr Die Meldegebühr beträgt 130 EUR pro Mannschaft. Der Meldeschluss für das Folgespieljahr wird vom GVBB mitgeteilt. Der Golfverband Berlin-Brandenburg e.V. empfiehlt, dass die Platzgebühr an den Spieltagen den Betrag von 40 EUR pro Spieler nicht übersteigt.

Spieleitung Die Wettspilleitung besteht aus den vor Ort befindlichen Kapitänen. Bei Uneinigkeit kann die Wettspilleitung das Spiel für nicht beendet erklären und die Entscheidung dem Golfverband Berlin-Brandenburg e.V. übertragen.

Beendigung des Wettspiels Die Wettspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Einspielerunde Gebührenfreie Einspielerunden sind nicht vorgesehen.

Änderungsvorbehalt Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht, die Platzregeln abzuändern, die festgelegten Startzeiten zu verändern, die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

